

Nr. : RA-001100-IO-216
 Anlage-Nr. : AB2
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-859

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B41-859
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	BA1
Radausführungskennz.:	BA1; Lk112
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	920 kg
Reifenabrollumfang:	2380 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **B41-859, BA1 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-909, BA1** (KBA-Nr. **53444*04**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-909, BA1** (KBA-Nr. **53444*04**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm

Nr. : RA-001100-IO-216
 Anlage-Nr. : AB2
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-859

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F7		e1*2018/858*00397*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
90 bis 150	BMW 1er	225/35R19 K01)	225/35R19	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
120 bis 210	BMW 4er Gran Coupe	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF2) N245)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF2)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2)
		245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2) ECE)
		255/35R19	265/35R19	A02) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001100-IO-216
 Anlage-Nr. : AB2
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-859

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
80 bis 105	BMW i4	HL 245/40R19	HL 245/40R19	A02) bis A10) BF2)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2)
		245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2) ECE)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) BF2) V00)
		HL 245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2) V00)
		HL 245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
125	BMW i4 M50	HL 245/40R19	HL 245/40R19	A02) bis A10) BF2)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2)
		245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2) ECE)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) BF2) V00)
		HL 245/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2) V00)
		HL 245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001100-IO-216
 Anlage-Nr. : AB2
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-859

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X		e1*2007/46*1797*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
100 bis 210	BMW X3	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		265/45R19	265/45R19	A02) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X		e1*2007/46*1797*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	255/45R19 M+S	255/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)
		265/45R19 M+S	265/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X		e1*2007/46*1881*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
120 bis 210	BMW X4	275/45R19	275/45R19	A02) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X		e1*2007/46*1881*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	275/45R19 M+S	275/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001100-IO-216
 Anlage-Nr. : AB2
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-859

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5X		e1*2007/46*1918*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET35	9Jx19H2, ET42	
155 bis 250	BMW X5	255/50R19 A93)	255/50R19	A02) bis A10) A11) BF3) E71) EF0)
		255/55R19 A93a)	255/55R19	A02) bis A10) A11) BF3) E71) EF0)
		265/45R19 A93)	265/45R19	A02) bis A10) A11) BF3) E71) EF0)
		265/50R19 A93a)	265/50R19	A02) bis A10) A11) BF3) E71) EF0)
		275/45R19 A93)	275/45R19	A02) bis A10) A11) BF3) E71) EF0)
		275/50R19	275/50R19	A02) bis A10) A11) BF3) E71) EF0)
Die Verwendung des Rades B41-859, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-909, BA1 (KBA-Nr. 53444*04) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RA-001100-IO-216
Anlage-Nr. : AB2
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : B41-859

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm

Nr. : RA-001100-IO-216
Anlage-Nr. : AB2
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : B41-859

- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB2 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-859 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.10.2025